



Sozialbericht in leichter Sprache

für das Jahr 2019



LAND
SALZBURG

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort zum Sozialbericht 2019	4
Zusammenfassung aller Bereiche im Bericht:	10
Mindest-Sicherung und wirtschaftliche Hilfen	10
Pflege und Betreuung:	11
Behinderten-Hilfe/ Teilhabe :	12
Psycho-sozialer Dienst:	13
Kinder-Hilfe und Jugend-Hilfe:	13
Grund-Versorgung:	14
Finanzielle Aufwendungen:	14
Kapitel 1 - Organisation und Daten-Grundlagen	15
Schwerpunkt: Weiterbildungen 2019.....	17
Kapitel 2 - Rahmen-Bedingungen	20
Kapitel 3 - Mindest-Sicherung	22
Schwerpunkt: Einrichtungen der Bedarfs-orientierten Mindest-Sicherung .	25
Kapitel 4 - Pflege und Betreuung	28
Schwerpunkt: Sicherung der Pflege im Bundesland Salzburg – Plattform Pflege	34
Kapitel 5 - Leistungen für Menschen mit Behinderungen	37
Leistungen für Menschen mit kognitiven Behinderungen und mehrfachen Behinderungen	40
Leistungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen:.....	41
Persönliche Assistenz.....	43
Weitere Leistungen der Behinderten-hilfe/ Teilhabe	45
Schwerpunkt: Sicherstellung der Qualität der Leistungs-erbringung für Menschen mit Behinderungen im Bundesland Salzburg	48
Kapitel 6 - Psycho-Sozialer Dienst.....	51
Schwerpunkt: Psychosozialer Dienst - Bericht des Rechnungshofes	54
Kapitel 7 - Kinderhilfe und Jugendhilfe.....	57
Schwerpunkt: Anstellung von Bereitschafts-pflegepersonen	59
Schwerpunkt: Stärkung der Eltern-Fähigkeiten durch die Elternberatung – Frühe Hilfen	62
Kapitel 8 - Grund-Versorgung	66
Schwerpunkt: Qualitäts-sicherung und Kontrolle.....	71
Kapitel 9 - Finanzielle Aufwendungen	73
Schwerpunkt: Umstellung im Rechnungswesen.....	76



Das ist der Sozial-Bericht des Landes Salzburg für 2019.
Diesen Bericht gibt es in schwerer Sprache.
Damit alle Menschen diesen Bericht verstehen, gibt es ihn auch in leichter Sprache.

3

Der Sozial-Bericht in leichter Sprache wurde von Fachfrauen für Leichte Sprache geschrieben und von Menschen mit Behinderungen auf Verständlichkeit überprüft.
Daher erhält dieser Sozial-Bericht 2019 das Gütesiegel für Leichtes Lesen.
Das Gütesiegel schaut so aus:



Dies ist das Gütesiegel
für die

Sprachstufe A1:

In dieser Sprachstufe kann eine Person in einfachen Sätzen sprechen und kann leichte Wörter in einem Satz verstehen.

Dies ist das Gütesiegel
für die

Sprachstufe B1:

In dieser Sprachstufe versteht eine Person längere Sätze, ohne viele Fremdwörter.

Der Sozial-Bericht in Leichter Sprache ist in der Sprachstufe B1 geschrieben.
Es gibt nach jedem Kapitel eine kurze Zusammenfassung in A1.

Vorwort zum Sozialbericht 2019

Auch die Vorwörter in diesem Bericht sind in leichte Sprache übersetzt.
Ein Vorwort ist eine Einführung in den Sozialbericht und wird von wichtigen Personen geschrieben.

Es ist eine Erklärung warum dieser Bericht verfasst wurde.

Das erste Vorwort ist von Landes-Hauptmann-Stellvertreter Dr. Heinrich Schellhorn.

4

Lieber Leser*innen,

dieser Sozialbericht wurde heuer unter großen Schwierigkeiten fertig gestellt.
Der Ausbruch der Corona Pandemie hat unser Leben erschüttert und sehr verändert.

Wir haben gemerkt, wie verletzlich und angreifbar wir Menschen sind.

Darum ist es sehr wichtig, dass es in Ausnahme-situationen zuverlässige Strukturen gibt.

Hinschauen, Zuhören, Hinweisen

Wir haben durch die Corona Pandemie aber auch erlebt, wie gut unser soziales System funktioniert.

Und wir haben erlebt, wie schnell es reagiert.

Das ist nur möglich, weil es ein gutes System ist. Und weil es ein Netzwerk ist, das über Jahre aufgebaut und ständig verbessert wird.

Unser soziales System verändert sich ständig.

Wie gut es funktioniert, zeigt sich besonders in Krisen-situationen.

Und man muss zu den Menschen hinschauen, ihnen zuhören und ihnen die Dinge erklären.

Genau diesen Weg zeigt der jährliche Sozialbericht.

In diesem Sozialbericht können Sie erkennen, welche Projekte und Leistungen die Sozial-abteilung im Jahr 2019 umgesetzt hat.

Viele Salzburger*innen wurden in verschiedenen Lebens-situationen unterstützt.

Der Bericht zeigt, was das Land Salzburg und die sozialen Dienstleister an Unterstützung bereit gestellt haben.

422 Millionen Euro für soziale Sicherheit

Im Jahr 2019 gab es für die soziale Sicherung knapp 422 Millionen Euro.

Dieses Geld gab es für:

- Kinderhilfe und Jugendhilfe
- Unterstützung für Menschen mit Behinderung
- Bedarfsorientierte Mindestsicherung und Grundversorgung
- Pflege und Betreuung

5

Der Pflegebereich hat den größten Anteil am sozialen Finanz-Haushalt. 2019 waren 200 Millionen Euro für die Pflege und Betreuung vorgesehen.

Weil die Menschen immer älter werden, wird dieser Bereich weiterhin eine große Herausforderung sein.

Die Pflegeangebote in Salzburg sind sehr zahlreich. Wir haben in den letzten Jahren dafür auch geplant und vorgesorgt.

Wir werden auch weiterhin unsere Leistungsangebote erweitern, um ältere und kranke Menschen zu schützen und versorgen zu können.

Schwerpunkt auf Lebensqualität und Selbstbestimmung

Auch 2019 wurde der Weg die Menschen so lange wie möglich zuhause zu pflegen fortgesetzt.

Das erkennt man daran, dass die Stunden der mobilen Pflege und die Stunden der Betreuungs-Angebote immer mehr werden.

Die Arbeitsgruppe Plattform Pflege hat Schritte entwickelt, die eine passende Pflege weiter möglich machen.

Die Angebote zur Teilhabe für Menschen mit Behinderung wurden auch ausgebaut.

Es gibt teil-stationäre Einrichtungen, die pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderungen während eines Teils des Tages betreuen.

Es gibt ambulante Betreuungs-Angebote, die kranke Menschen zu Hause unterstützen.

Und es gibt die persönliche Assistenz, die Menschen mit Behinderung im Alltag so unterstützt, dass sie ein selbst-bestimmtes Leben führen können.

Rückgang bei Mindest-sicherung und Grund-versorgung

Im Jahr 2019 war weniger Geld in der Mindest-sicherung notwendig. Das bedeutet, dass sich unser soziales System ständig weiter entwickelt. 2019 bezogen 7.600 Personen die Bedarfsorientierte Mindest-sicherung in Salzburg. Davon sind 2.280 Kinder und Jugendliche betroffen.

Jede 10. unterstützte Person hatte Arbeit und benötigte trotzdem Unterstützung aus der Mindest-sicherung, weil sie zu wenig verdiente. In den letzten Jahren ging die Zahl der Personen, die Unterstützung durch die Mindest-sicherung bekommen haben, zurück.

Soziales System mit Zukunft

Wir wissen nicht, ob die Zahl der Personen, die Mindest-sicherung bekommen haben, weiter zurück gehen wird.

Wegen der Auswirkungen der Corona Pandemie rechnen wir damit, dass die Zahl der Mindest-sicherungs-Bezieher wieder steigen wird.

Die Folgen dieser Pandemie kann man schwer einschätzen.

Unser soziales System wird auch weiterhin schnell reagieren müssen.

Darum möchte ich betonen, dass wir auf unser soziales System stolz sein können.

Wir müssen das soziale System schützen, ausbauen und weiter entwickeln.

Wir müssen dafür sorgen, dass Salzburg in Zukunft ein starkes soziales System hat.

Unterstützung gibt es für:

- Menschen, die von Armut betroffen sind,
- Menschen, die pflegebedürftig sind,
- Familien,
- Kinder und Jugendliche,
- Menschen mit psychischen Erkrankungen,
- Menschen mit Behinderung.

Auch für die heutige und unsere nächsten Generationen wollen wir sorgen.

Ich möchte mich bei allen Mitarbeiter*innen der Sozialabteilung für ihren großartigen Einsatz bedanken.

7

Bedanken möchte ich mich auch beim Psychosozialen Dienst, bei der Pflegeberatung des Landes, bei der Stelle zum Schutz von Kindern, Menschen mit Behinderungen oder Senior*innen.

Die Mitarbeiter*innen dieser Stellen haben vielen Salzburger*innen Schutz und Unterstützung geboten.

Danke, dass Sie und unsere Partner in den sozialen Diensten so viel zum Zusammenhalt und Miteinander beitragen.

Danke an Sie, liebe Leser*innen, dass Sie sich für unser soziales Salzburg interessieren.

Ihr Dr. Heinrich Schellhorn

Das zweite Vorwort im Sozialbericht 2019 ist von Magister Andreas Eichhorn. Er ist Leiter der Abteilung 3 für Soziales in der Landes-Regierung Salzburg.

„Stärkung der bestehenden Strukturen und Sicherung der Qualität“

Das Jahr 2019 stand im Zeichen der Stärkung der bestehenden Organisationen. Wichtig waren auch die Qualitätssicherung und die Kontrollen. Es wurden auch neue Leistungsangebote vorbereitet und entwickelt.

Unser soziales Sicherungs-System ist leistungsfähig und verständlich. Es hat immer eine gleich hohe Qualität. Und es verbessert die Teilhabe-Möglichkeiten der Salzburger*innen.

Erklärung Teilhabe:

Teilhabe bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen in das Leben mit allen anderen Menschen mit einbezogen sind.

Die Abteilung 3 für Soziales bemüht sich ständig, die Aufgaben und Entwicklungen für die Zukunft zu berücksichtigen. Die Abteilung 3 für Soziales entwickelt ständig neue Wege und die Aufgabenbereiche und Angebote werden immer verbessert. Das machen wir gemeinsam mit unseren Partner*innen und Trägern.

Erklärung Träger:

Träger sind Institutionen oder Organisationen, die der Einrichtung finanzielle Unterstützung ermöglichen.

Im Sozialbericht 2019 gibt es Schwerpunkt-Beiträge, die sich ganz besonders mit diesen Angeboten und Entwicklungen befassen.

Die einzelnen Bereiche des Sozialberichtes werden so noch ausführlicher beschrieben.

Der Sozialbericht 2019 soll Interessierten als Nachschlage-Werk dienen. Er soll einen zeitgemäßen und klaren Überblick über die Leistungen im Sozialbereich geben.

Der Sozialbericht soll zeigen, wie verantwortungsvoll mit Betriebsmitteln und den verwendeten Geldern umgegangen wird.

Die Zahlen und Daten der letzten 5 Jahre werden im Sozialbericht miteinander verglichen. Dadurch bekommt man einen besseren Überblick über die langfristigen Entwicklungen.

Die Daten in diesem Bericht sind eine wichtige Grundlage für die weitere Planung und Entwicklung im Sozialbereich.

Die Daten sind auch wichtig für die zukünftige Politik im Sozialbereich.

9

Für die gute Zusammenarbeit und die fachliche Erarbeitung des Sozialberichtes möchte ich allen Mitarbeiter*innen herzlich danken. Besonders bedanken möchte ich mich für ihre Arbeit für die Menschen in Salzburg bei den

- Partner*innen im Sozialbereich
- Mitarbeiter*innen der Bezirksverwaltungs-Behörden und den
- Kolleg*innen der Abteilung 3 für Soziales des Amtes der Salzburger Landes·Regierung.

DSA Mag. Andreas Eichhorn MBA

Leiter Abteilung 3 für Soziales

Zusammenfassung aller Bereiche im Bericht:

Was zeigt uns der Sozial-Bericht?

- Die Ausgaben im Sozial-Bereich im Bundesland Salzburg
- Wofür das Geld ausgegeben wurde

Im Jahr 2019 wurden knapp 422 Millionen Euro für den Sozialbereich ausgegeben.

10

Mindest-Sicherung und wirtschaftliche Hilfen

Personen die Unterstützung brauchen werden weniger

Die Zahl der Personen die Unterstützung brauchen geht weiter zurück.

Im Jahr 2019 benötigten zirka 800 Personen weniger als im Jahr 2018 die Unterstützung der bedarfs-orientierten Mindest-Sicherung.

Mehr als die Hälfte der Mindest-Sicherungs-beziehenden waren Österreicher*innen.

Mehr als jede zehnte Person die unterstützt wurde, war berufstätig.

Im Vergleich zum Vorjahr 2018 zeigt sich, dass weniger Personen eine Hilfe-leistung brauchten, die kein Einkommen hatten.

Knapp 7 Millionen Euro hat das Land Salzburg 2019 für

- Beratungs-einrichtungen
- Arbeits-projekte
- Wohn-betreuungs-Angebote

ausgegeben.

Pflege und Betreuung:

Ausbau und Qualitäts-Verbesserung der Angebote:

Viele Menschen möchten solange es möglich ist, zu Hause betreut werden.

In den letzten 5 Jahren wurden diese Möglichkeiten immer mehr. Mit der Hauskranken-pflege und den Haushalts-hilfen wurde dies vielen Menschen ermöglicht. Im Jahr 2019 wurden Personen insgesamt rund 960.000 Stunden zu Hause betreut.

11

Dazu gibt es noch die Pflege-beratung in Salzburg seit über 10 Jahren. Hier kann kostenlos nachgefragt werden, wenn Fragen zum Thema Pflege da sind.

Um die pflegenden Personen zu entlasten, gibt es auch Tages-zentren. Die Besucher-tage in den letzten 5 Jahren sind viel mehr geworden. 45.000 Besucher-tage gab es im Jahr 2019. 3 weitere Tages-zentren sollen im nächsten Jahr eröffnet werden.

Plattform Pflege:

Im Jahr 2018 startete die Arbeitsgruppe, die sich Plattform Pflege nennt. Mitte des Jahres 2019 hat sie die Ergebnisse berichtet.

Behinderten-Hilfe/ Teilhabe :

Mehr Personen wohnen selbstständig und werden ambulant betreut. Auch die pflegerische Betreuung an Schulen wurde mehr. Neue inklusive Wohnprojekte sind entstanden.

12

Im Laufe der letzten 5 Jahren wurden Wohnplätze für Menschen mit Behinderungen immer mehr. Auch nächstes Jahr sollen wieder neue Plätze dazu kommen. Vor allem für teil-betreutes Wohnen und mobil begleitetes Wohnen werden Wohnangebote geschaffen.

Im Bundesland Salzburg gibt es derzeit 937 Wohnplätze für Menschen mit Behinderungen.

Im Jahr 2019 gab es für psychisch erkrankte Personen 306 Wohnplätze.

Pflegerische Betreuung an den Schulen:

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 4.604 Pflege-stunden und Betreuungs-stunden für Kinder und Jugendliche an Schulen bewilligt.

Inklusives Wohnprojekt:

2019 wurden 3 Wohnprojekte fertig. Im Wohnhaus Abtenau gibt es kleine Wohnungen für Menschen mit Behinderungen und für Menschen ohne Behinderungen.

Das 2. Projekt war 2019 der Neubau des Heim-Gastager-Hauses.

Das 3. Projekt war im Stadtteil Riedenburg in der Stadt Salzburg.

Hier wurden 10 Wohnungen im Quartier Riedenburg bezogen.

Erklärung Quartier:

Ein Quartier ist eine Unterkunft zum Wohnen. Das neue Wohnprojekt im Stadtteil Riedenburg wurde Quartier Riedenburg genannt.

Psycho-sozialer Dienst:

Die Grundversorgung im Psycho-sozialen Bereich blieb aufrecht.

Im Jahr 2019 gab es weniger Fachkräfte. Daher konnten weniger Personen betreut werden. Der psycho-soziale Dienst ist eine Anlauf-stelle für Menschen mit psychischen Problemen:

- Viele Personen werden direkt betreut
- Manche Personen werden an passende Einrichtungen vermittelt

13

In Mittersill konnte 2019 die Psycho-therapie-Ambulanz wieder geöffnet werden. Das bringt eine bessere Versorgung für den Ober-pinzgau.

Die Mitarbeiter*innen des Psycho-sozialen Dienstes sprechen sich viel mit anderen Einrichtungen ab. Sie geben ihr Wissen in Gesprächen weiter.

Kinder-Hilfe und Jugend-Hilfe:

Weniger Betreuung bei Erziehungs-hilfen notwendig.

Im Jahr 2019 war weniger Betreuung notwendig, weil weniger unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu betreuen waren.

Im ambulanten Bereich wurden die guten Betreuungs-Möglichkeiten beibehalten.

Der Beruf und die Arbeit der Pflege-eltern wurde bei SOS Kinderdorf neu gestaltet. Die Anzahl der Pflege-kinder wird weniger. Erklärbar ist dies durch mehr Wohn-gemeinschaften.

Von dort können die Kinder dann wieder in ihre Herkunftsfamilien zurück.

Grund-Versorgung:

Weniger Flüchtlinge in der Grundversorgung.

Die Zahl der Flüchtlinge ist 2019 weiter zurück gegangen.
Dadurch wurden auch weniger Unterkünfte benötigt.
Der Schwerpunkt lag 2019 in der Qualitäts-sicherung.
Es wurden dazu 117 Kontrollen durchgeführt.

14

Finanzielle Aufwendungen:

Finanzielle Aufwendungen für Soziales ist hier aufgelistet.

Im Sozialbericht steht, wofür das Geld ausgegeben wird.
Im Jahr 2019 wurden insgesamt knapp 422 Millionen Euro ausgezahlt.

In folgenden Bereichen wurde das Geld aufgeteilt:

- Mindest-Sicherung, das waren etwa 42 Millionen
- Pflege und Betreuung, das waren etwa 202 Millionen
- Hilfe für Menschen mit Behinderungen, das waren etwa 114 Millionen
- Kinderhilfe und Jugendhilfe, das waren etwa 42 Millionen
- Grundversorgung, das waren etwa 17 Millionen.

Kapitel 1

Organisation und Daten-Grundlagen

Organisation

Mit Organisation ist die Landes-Regierung Salzburg gemeint. In der Landes-Regierung und in den Bezirks-Verwaltungs-behörden werden die öffentlichen Aufgaben des Sozial-bereiches bearbeitet.

15

Die zuständigen Mitglieder der Landesregierung im Jahr 2019 waren:

- Landes-Hauptmann Dr. Wilfried Haslauer
- Landes-Hauptmann-Stellvertreter Dr. Heinrich Schellhorn

Im Bundesland Salzburg gibt es 6 Bezirks-Verwaltungs-behörden.

Welche Aufgaben haben die Bezirks-Verwaltungs-behörden?

- Kinderhilfe und Jugendhilfe
- Mindest-sicherung
- Sozial-hilfe
- Behinderten-hilfe

Die Abteilung Soziales hat die Themen der Verwaltungsbehörden wahrzunehmen und umzusetzen.

Herr Magister Andreas Eichhorn leitet die Abteilung Soziales.

Daten-grundlagen

Im Sozial-bericht 2019 in schwerer Sprache stehen sehr viele Zahlen. Es gibt viele Möglichkeiten, wie es zu diesen Zahlen kommt.

Zum Beispiel:

- Statistiken
- von Behörden
- von diversen Einrichtungen

Organisation und Daten-grundlagen

Zusammenfassung in A1



Leicht Lesen

16

In der Abteilung Soziales der Landes-regierung Salzburg werden die Themen:

- der Kinderhilfe und Jugendhilfe,
- der Mindestsicherung,
- der Sozial-hilfe und
- der Behinderten-hilfe

geregelt.

Schwerpunkt: Weiterbildungen 2019

Die Sozialabteilung bietet den Mitarbeiter*innen des Landes Salzburg und den Bezirksbehörden die Möglichkeit an, sich weiter zu bilden.

Auch Mitarbeiter*innen aus anderen Einrichtung können daran teilnehmen.

Ziel dieser Weiterbildungen ist eine gute Unterstützung bei:

- dem Umgang mit Problemen, die neu sind
- der Entwicklung im Arbeitsbereich
- mehr Informationen zu fachlichen Fragen aus dem Arbeitsbereich

17

Diese Angebote sollen Mitarbeiter*innen unterstützen, gute Arbeit zu leisten. Die Weiterbildungsangebote sind kostenlos, damit viele Mitarbeiter*innen daran teilnehmen können.

Mitarbeiter*innen von anderen Einrichtungen zahlen nur einen kleinen Betrag für die Weiterbildung.

In diesen Weiterbildungen geht es um:

- Entwicklungen im Sozialbereich
- Entwicklungen in einzelnen Fachbereichen
- Interessen der Fachkräfte in der Sozialabteilung
- Bedürfnisse und Wünsche von Mitarbeiter*innen der Sozialabteilung und der anderen Einrichtungen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Weiterbildungen im Jahr 2019

Abteilung	Anzahl der Veranstaltungen	Teilnehmer	weiblich	männlich
Gesamt	35	739	623	115
Abteilungs-über-greifend	1	18	9	9
Kinderhilfe und Jugendhilfe	10	196	175	20
Psychosozialer Dienst	7	168	144	24
Behinderung und Inklusion	5	95	71	24
Pflege und Be-treuung	12	262	224	38
<i>davon Inhouse</i>	6	117	102	15

18

Erklärung Inklusion:

Heißt Einbeziehen. Damit ist gemeint, dass Menschen mit Behinderungen genauso am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, wie Menschen ohne Behinderungen.

Alle Menschen in unserer Gesellschaft müssen die gleichen Rechte und Möglichkeiten haben.

Erklärung Inhouse:

Wird „Inhaus“ ausgesprochen. Es bedeutet, dass Weiterbildungen direkt im eigenen Betrieb stattfinden.

Im Mittelpunkt der Weiterbildungen war der Bereich der Kinderhilfe und Jugendhilfe.

Es wurden auch Weiterbildungen im Bezirk Pongau angeboten. Daran nahmen auch Mitarbeiter*innen aus den Bezirken Lungau und Pinzgau teil. Das Weiterbildungsangebot wird auch für das Jahr 2020 fortgesetzt.

Inhouse-Schulungen

19

Das Ziel von Inhouse-Schulungen ist es, möglichst vielen Mitarbeiter*innen von Senior*innen-häusern und Pfleger-einrichtungen eine Weiterbildung direkt im eigenen Betrieb zu ermöglichen.

Die Vorteile sind:

- Alle Mitarbeiter*innen bekommen die selben Informationen.
- Die gelernten Inhalte können direkt im Betrieb angewendet werden.
- Alle Mitarbeiter*innen haben eine gemeinsame Arbeitsweise. Dadurch soll es keine Verunsicherungen oder Feindseligkeiten im Team und bei den Bewohner*innen geben.
- Das Geld für die Weiterbildung geht nicht verloren, wenn eine Mitarbeiter*in kündigt, oder die Arbeits-Stelle wechselt.

Die Teilnehmer*innen sollen ihr Wissen dann in ihrem Arbeitsbereich weitergeben.

Die Veranstaltungen werden von einer Mitarbeiterin organisiert, begleitet und bewertet.

Kapitel 2

Rahmen-Bedingungen

Bevölkerung

20

Mit Stichtag 31.12.2019 lebten 558.410 Personen in Salzburg.
Ein Teil davon kommt aus anderen Ländern.
Der Frauen-Anteil war etwas höher als der Männer-Anteil.

Es ist deutlich erkennbar, dass die Bevölkerung in Salzburg in den letzten 10 Jahren gestiegen ist.

Nach weiteren Erhebungen geht man davon aus, dass die Bevölkerung noch weiter ansteigen wird.

Es ist zu erwarten, dass es in Salzburg immer mehr ältere Menschen geben wird.

Arbeitsmarkt und Pensionen

Die Situation am Arbeits-Markt in Salzburg ist 2019 besser geworden.
Die Zahl der arbeitslosen Menschen wurde weniger.
Die Zahl der Pensions-Beziehenden ist 2019 gestiegen.

Armuts-gefährdung: Das ist die Gefahr, arm zu werden.

Von Armuts-Gefährdung spricht man, wenn das Monats-Einkommen bei einem Ein-Personen-Haushalt bei 1.286 Euro liegt.
Bei einer Familie bis zu 3.087 Euro mit 3 Kindern unter 14 Jahren.

Rahmen-Bedingungen

Zusammenfassung in A1



Die Personen, die in Salzburg leben, werden immer mehr.

Personen, die ohne Arbeit waren, werden weniger.

Personen, die in Pension gehen, werden mehr.

Die Gefahr arm zu werden, ist in Salzburg nicht sehr hoch.

Kapitel 3

Mindest-Sicherung

Was versteht man unter bedarfs-orientierter Mindest-Sicherung?

22

Die bedarfs-orientierte Mindest-Sicherung ist eine finanzielle Unterstützung, die Menschen bei der zuständigen Bezirks-Verwaltungs-behörde anfordern können.

Mit der bedarfs-orientierten Mindest-Sicherung sollen Menschen unterstützt werden, die selbst nicht für ihren Lebens-unterhalt sorgen können.

Hilfe wird auf jeden Fall bewilligt für:

- den Lebens-unterhalt
- den Wohn-bedarf
- bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt

Hilfe kann zusätzlich gewährt werden für:

- für ergänzenden Wohnbedarf, das ist eine zusätzliche Entlastungs-Zahlung für den Wohnbedarf
- Sonder-Bedarfe wie Geburts-beihilfe, Leistungen für Schul-mittel
- oder Kinder-Betreuung
- besondere Lebenslagen

Um die bedarfs·orientierte Mindest-Sicherung zu erhalten, müssen einige Voraussetzungen vorliegen.

Welche Voraussetzungen sind dafür nötig:

- österreichische Staats-Bürgerschaft
- Ein unions·rechtliches Aufenthalt-Recht

Erklärung:

Das gilt für EU-Bürger und deren Angehörigen.

- Ein dauernder Aufenthalts-Titel oder Status des Asyl-Berechtigten

Erklärung:

Personen aus einem Nicht EU-Land dürfen sich in Österreich aufhalten.

23

Hilfe in besonderen Lebens-lagen:

Diese Unterstützung kann zusätzlich zur bedarfs·orientierten Mindest-Sicherung gewährt werden.

Dies ist eine finanzielle Hilfe für Menschen, die zum Beispiel ihre Miet·kosten oder ihre Strom·kosten nicht mehr finanzieren können.

Heiz·kosten-Zuschuss:

Im Land Salzburg wurde 2019 der Heiz·kosten-Zuschuss an 3.443 Personen ausbezahlt.

Mindest-Sicherung

Zusammenfassung in A1



Leicht Lesen

24

Für wen ist die Mindest-Sicherung?

Menschen, die wenig Geld haben,
können die Mindest-Sicherung beantragen.

Weitere Hilfen gibt es für Menschen,
die ihre Strom-Kosten und Miete nicht zahlen können.

Zusätzlich gibt es noch den
Heiz-Kosten-Zuschuss.

Schwerpunkt: Einrichtungen der Bedarfs-orientierten Mindest-Sicherung

Beratungs-einrichtungen

Beratungs-einrichtungen sind wichtig für Menschen, die von Armut betroffen sind.

Sie bieten Hilfeleistungen und Unterstützungen an.

25

Es gibt verschiedene Dienste, wie zum Beispiel:

- Streetwork
- Schuldenberatung
- Telefon-seelsorge
- Haftentlassenen-Hilfe
- Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt
- Spezielle Beratungs-angebote für Frauen
- Sozialdienste

Das Land Salzburg bewilligte im Jahr 2019 eine Gesamtförderung in Höhe von mehr als 3 Millionen Euro.

Arbeitsprojekte

Ziel dieser Projekte ist die Vermittlung von arbeitslosen Menschen in den Arbeitsmarkt. 160 Personen konnten im Jahr 2019 in 8 Projekten arbeiten. Das Land Salzburg hat dafür mehr als 2 Millionen Euro ausgegeben. Diese Personen erhalten für die Dauer von maximal 1 Jahr einen Arbeitsplatz. Sie werden während des Projektes nach dem Kollektivvertrag bezahlt. Und sie sind sozialversichert.

Zur Unterstützung der Teilnehmer*innen gibt es eine fachliche Anleitung und psycho-soziale Betreuung.

Es wird auf die verschiedenen Fähigkeiten, Bedürfnisse und Möglichkeiten der Personen eingegangen.

Für Menschen mit einem Einwanderungs-hintergrund wird Deutsch-unterricht

angeboten.

Die teilnehmenden Personen werden bei der Arbeitssuche unterstützt. Wenn sie eine Arbeit gefunden haben, werden sie noch 3 weitere Monate betreut.

Wohnungsbetreuungs-Angebote

Dies sind Angebote mit sozialer Unterstützung und Betreuung.

Im Jahr 2019 wurden fast 1,5 Millionen Euro dafür ausgegeben.

2019 gab es 266 Wohnplätze und 13 Notplätze.

Sie werden in 3 Gruppen eingeteilt:

- **Kurzfristige Angebote**
Erklärung kurzfristig
bedeutet für ein paar Tage oder Wochen
- **Mittelfristige Angebote** und
Erklärung mittelfristig
bedeutet für ungefähr 1 bis 3 Jahre
- **Langfristige Angebote**
Erklärung langfristig
bedeutet für ungefähr 3 bis 10 Jahre

Es gibt Angebote für dringende Notsituationen. Das sind Schlafplätze mit einer Duschkabine und der Möglichkeit zum Gepäck aufbewahren.

Teilweise gibt es dort auch die Möglichkeit zu essen.

2019 gab es fast 100 solcher leicht erreichbarer Schlafplätze.

In der Elisabethstraße, in Salzburg, wurde eine neue Winternotschlafstelle eröffnet.

Es gibt dort 18 Betten und 2 Notplätze.

Um mittelfristige Krisen zu überwinden, stehen 99 Plätze zur Verfügung.
Dort werden Menschen unterstützt, die persönliche Schwierigkeiten haben.
Es werden auch Menschen unterstützt, die krank sind.

Der Wiedereinstieg in die Arbeitswelt soll diesen Menschen erleichtert werden.

Anschließend sollen diese Menschen eine Wohnung bekommen.

Es gibt 70 Plätze für langfristiges Wohnen.

Diese sollen die persönliche Wohnsituation und Lebenssituation sichern.

Dieses Angebot richtet sich an Menschen, die dauerhaft krank sind.

Es richtet sich auch an Menschen, die ein Suchtproblem haben.

Es ist auch für Menschen, die lange auf der Straße gelebt haben.

Kapitel 4

Pflege und Betreuung

Wenn Menschen pflege·bedürftig werden, bekommen sie die Unterstützung, die sie brauchen.

28 **Es gibt verschiedene Arten der Pflege:**

Stationäre Pflege:

Diese Pflege ist für Senior*innen, die einen höheren Pflegebedarf haben. Das gilt ab der Pflegestufe 3.

Wenn die Bewohner*innen die Aufenthalts·kosten nicht selbst bezahlen, können sie beim Sozialamt um Hilfe ansuchen.

Dazu müssen bestimmte Voraussetzungen vorhanden sein.

2018 gab es eine Gesetzes·änderung. Seither müssen die Bewohner*innen nicht mit ihrem Vermögen die Heimkosten bezahlen. Durch diese Änderung haben mehr Menschen Anspruch auf Sozialhilfe.

Am Jahresende 2019 gab es im Land Salzburg 5.129 Plätze zur Verfügung. Es gab insgesamt 74 Senior*innen-Wohnhäuser.

2019 lebten in Salzburg 4.805 Menschen in Senior*innen-Wohnhäusern.

Aufgeteilt waren es:

- etwa 3.500 Frauen
- etwa 1.300 Männer

Ungefähr 2.000 Menschen waren im Alter von 80 Jahren bis 89 Jahren. Knapp 1.500 Menschen waren über 90 Jahre alt.

Mitarbeiter*innen in Senioren*innen-Wohnhäusern:

Mit Jahresende 2019 gab es:

- etwa 570 diplomiertes Personal für Gesundheitspflege und Krankenpflege
- etwa 1.320 Ausgebildete in der Pflege·assistenz
- etwa 370 Hilfskräfte

Seit 2016 gab es einen Anstieg bei den Hilfskräften.

Pflegegeld:

Die meisten Bewohner*innen bezogen Pflegegeld.

2019 gab es nur 20 Personen, die kein Pflegegeld bezogen.

Personen ohne Pflegegeld oder Personen in der Pflegestufe 1 bis 2 werden weniger. Seit 2014 sank die Zahl der Personen um die Hälfte.

In der Pflegestufe 3 bis 5 gibt es die meisten Personen.

In der Pflegestufe 6 bis 7 gibt es nicht sehr viele Personen.

Mobile Pflege und Betreuung:

Viele Senior*innen werden zu Hause gepflegt.
Dort übernehmen auch Angehörige die Pflege-arbeit.

Zur Unterstützung gibt es die Mobile Betreuung.
Das heißt, Haushalts·hilfe und Hauskranken·pflege kommen zu den Leuten nach Hause.

2019 wurden 4.777 Haushalte betreut.

Das waren um 631 mehr Haushalte als im Jahr 2015.

In den meisten Haushalten wurde eine Person betreut. Es gab jedoch auch Haushalte wo 2 Personen versorgt wurden.

Haushalts·hilfe und Hauskranken·pflege müssen die Senior*innen aus ihrem Einkommen und dem Pflege·geld bezahlen.

Kann das jemand nicht bezahlen, gibt es vom Land Salzburg eine finanzielle Unterstützung.

Haushalts·hilfe:

In den vergangenen Jahren wurden die Frauen am meisten im Haushalt unterstützt.

Im Jahr 2019 wurden:

1.078 Männer

2.515 Frauen

im Haushalt unterstützt.

Hauskranken·pflege:

2019 wurden in der Hauskranken·pflege:

1.025 Männer

1.868 Frauen

betreut.

Menschen im Alter von 80 bis 89 Jahren wurden am meisten betreut. Dann gab es noch Menschen im Alter von 70 bis 79 Jahren und einige Menschen waren über 90 Jahre alt.

31

Tages·zentren:

In Tages·zentren werden Senior*innen tagsüber betreut.

Das entlastet und unterstützt auch die Angehörigen.

Es gibt derzeit 26 Tages·zentren.

Die Tages·zentren werden vom Land Salzburg gefördert.

Frauen besuchten die Tages·zentren am häufigsten. Die Frauen waren fast alle über 70 Jahre.

Kurzzeit·pflege:

Manchmal wollen Angehörige, die jemanden pflegen, auf Urlaub fahren.

Dafür gibt es die Kurzzeit·pflege.

Die Senior*innen bleiben dann für eine bestimmte Zeit in einem Senior*innen-Wohnhaus.

Im Land Salzburg kann in allen 74 Senioren-Wohnhäuser Plätze für die Kurzzeit·pflege anbieten. 30 Einrichtungen haben einen fixen Kurzzeit·pflege-Platz.

Das Land Salzburg fördert die Pflege mit einem Zuschuss pro Tag.

Dieser Zuschuss wird maximal 14 Tage im Jahr gewährt.

Im Jahr 2019 wurden in 53 Senior*innen-Wohnhäusern die Kurzzeit·pflege in Anspruch genommen.

Übergangs·pflege:

Wenn ältere Menschen nach einem Krankenhaus-Aufenthalt nach Hause kommen, brauchen sie manchmal Hilfe und Unterstützung. Dafür gibt es die Möglichkeit der Übergangs·pflege.

Die Mitarbeiter*innen helfen den Menschen, damit sie wieder selbstständig zu Hause leben können. Diese Betreuung wird von einem Team mit 20 Betreuer*innen angeboten. Die Dauer beträgt bis zu 3 Monate. Sie unterstützen auch die Angehörigen bei der Betreuung.

32

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 1.092 Patient*innen an das Team zugewiesen. Davon konnten 693 Personen wieder selbstständig im eigenen Haushalt leben.

Pflege·beratung:

Das Land Salzburg bietet auch eine Pflege·beratung an. Sie ist eine Anlaufstelle für Fragen zur Pflege und Betreuung. Dieses Angebot gilt für Menschen, die Pflege und Betreuung brauchen. Dieses Angebot gibt es auch für die Angehörigen von pflege·bedürftigen Menschen.

Das Angebot ist kostenlos.

Pflegegeld war in den vergangenen Jahren das häufigste Thema.

Pflege und Betreuung

Zusammenfassung in A1



Was macht die Pflege und Betreuung?

Wenn Menschen älter werden brauchen sie mehr Pflege.

- Ältere Menschen werden in Senioren-Wohnhäusern betreut.
- Ältere Menschen können zu Hause betreut werden.
- Ältere Menschen können in einem Tages-Zentrum betreut werden.
- Ältere Menschen können eine kurze Zeit in einem Senioren-Wohnhaus betreut werden.
- Ältere Menschen und ihre Familien werden beraten.

Schwerpunkt: Sicherung der Pflege im Bundesland Salzburg – Plattform Pflege

Die Gesellschaft und die Bevölkerung verändern sich laufend.

Dadurch gewinnen die Pflege und Betreuung in unserer Gesellschaft sehr an Bedeutung. Wir werden auch immer älter. Mit der höheren Lebenserwartung steigen die Herausforderungen im Bereich Pflege und Betreuung älterer Menschen. Dabei wollen die meisten Menschen so lange wie möglich zu Hause bleiben.

34

Im Juli 2018 startete die Arbeitsgruppe Pflege. Diese hat in 10 Bereichen genaue Untersuchungen erstellt.

Diese 10 Bereiche sind:

1. Bedarfs-erhebung

Erklärung Bedarfs-erhebung:

Mit der Bedarfserhebung wurde ermittelt, wie viele Fälle es in Zukunft geben wird.

2. Werbung

3. Ausbildung und Karriere in der Pflege

4. Praxisplätze

5. Rechtliche und arbeits-rechtliche Bedingungen

6. Einstufung des Pflegeberufes als Mangelberuf

Erklärung Mangelberufe:

Mit Mangelberuf sind jene Berufe gemeint, in denen es am Arbeitsmarkt zu wenig Fachkräfte gibt

7. Pflege zu Hause, Hilfe bei der Entlassung aus dem Krankenhaus und Hilfe bei Übergangslösungen

8. Gehalts-strukturen

9. Digitalisierung

Erklärung Digitalisierung:

Digitalisierung bedeutet die Umwandlung von analogen Inhalten in digitale Formate. Analoge Inhalte sind zum Beispiel Bücher aus Papier oder Fotos im Fotoalbum. Diese Dinge kann ich angreifen. Fotos, die ich mit dem Handy aufgenommen habe, sind digital gespeichert. Das bedeutet, dass ich zum Anschauen einen Computer oder ein anderes technisches Gerät brauche.

10. Finanzierung

35

100 Expert*innen haben 1 Jahr lang in Arbeitsgruppen das Maßnahmenpaket für Pflege und Betreuung erarbeitet.

Diese Maßnahmen sind für die

- Langzeitpflege
- Versorgung in Senior*innen-wohnhäusern
- Mobile Pflege und Betreuung
- Akutpflege in Krankenhäusern

Erklärung Akutpflege:

Akutpflege bedeutet, dass jemand sofort und dringend Hilfe benötigt.

Es wurden auch noch 3 große Bereiche bearbeitet:

- Ausbildung
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen
- Hilfe und Unterstützung für pflegende Angehörige

Im Juni 2019 wurde der Endbericht der **Plattform Pflege** veröffentlicht. Dann wurde begonnen, die beschlossenen Maßnahmen umzusetzen.

- Für den Bereich Personal wird mehr Geld zur Verfügung gestellt.
- Mehr Geld gab es für die Bereiche Soziale Dienste.
Das sind die Haushaltshilfen und die Hauskrankenpflege.
- Die Gehälter des Pflegepersonals wurden erhöht.

Durch die Lohn-erhöhungen soll erreicht werden, dass das Pflegepersonal lange in diesem Beruf bleibt.

Außerdem soll es leichter werden, Mitarbeiter*innen für diese Berufe zu finden.

Diese Maßnahmen wurden mit 1.1.2020 umgesetzt.

Auch die Summen für die Senior*innen-Wohnhäuser wurden erhöht.

Diese Erhöhungen sind für:

- das Einspringen während der Rufbereitschaft
- die Zeit, wenn Kolleg*innen krank sind und
- Zeiten für Dienstbesprechungen

36

Diese Maßnahmen werden im Jahr 2020 umgesetzt.

Die Pflegeberatung des Landes Salzburg ist eine wichtige Anlaufstelle für alle Pflegenden und Betreuungspersonen. Sie berät in allen Angelegenheiten rund um Pflege und Betreuung.

Im Jahr 2021 soll es in diesem Bereich mehr Personal geben.

Es soll auch einen neuen Dienst zur Entlastung pflegender Angehöriger geben. Dieser Dienst ermöglicht eine Betreuung durch qualifizierte Personen bis zu 6 Stunden. Dadurch können pflegebedürftige Personen in ihrem vertrauten Umfeld bleiben.

Der Entlastungs-dienst soll noch im Jahr 2020 für das Bundesland Salzburg starten.

Kapitel 5

Leistungen für Menschen mit Behinderungen

Das nennt man Behinderten-Hilfe/ Teilhabe

Die Behinderten-hilfe/ Teilhabe unterstützt Menschen mit Behinderungen in Salzburg. Diese Unterstützung soll Menschen mit Behinderungen ermöglichen, gleichberechtigt am Leben teilzunehmen.

Menschen mit Behinderungen können die Behinderten-hilfe/ Teilhabe in Anspruch nehmen, wenn es keine anderen rechtlichen Möglichkeiten gibt.

37

Welche Voraussetzungen sind dafür nötig?

- Haupt-Wohnsitz in Salzburg
- österreichische Staats-Bürgerschaft
- Ein unions-rechtliches Aufenthalts-recht
Erklärung:
das gilt für EU-Bürger
- Ein dauernder Aufenthalts-Titel oder Status des Asyl-Berechtigten.
Erklärung:
Personen, die nicht aus der EU kommen, dürfen sich in Österreich aufhalten.

Welche Leistungen bietet die Behinderten-hilfe/ Teilhabe?

- dauerhafte und längere Leistungen
- Einzelleistungen
- Pauschal finanzierte Leistungen
Erklärung Pauschal:
Pauschal bedeutet, dass mehrere Leistungen zusammen finanziert werden.

Man muss teilweise ein Ansuchen bei der Bezirks-Verwaltungs-Behörde stellen, wenn eine Leistung bezahlt werden soll. Es entscheidet ein Team bei einer Team-Beratung, ob die Leistung bezahlt wird.

Was ist eine dauerhafte längere Leistung:

Viele Menschen mit Behinderungen leben in Einrichtungen und arbeiten in Werkstätten. Die genehmigte finanzielle Hilfe wird an die Werkstätten und Wohn-einrichtungen ausbezahlt.

Am häufigsten wurde die dauerhafte längere Leistung an Werkstätten ausbezahlt.

Im Jahr 2019 wurde die persönliche Assistenz in den Regel-betrieb übernommen. Ende 2019 wurde dieses Angebot auch erweitert.

Was ist eine Einzel-leistung?

Mit dieser finanziellen Hilfe-leistung wird Folgendes unterstützt:

- Hilfsmittel und Körper-Ersatz-stücke, wie zum Beispiel Prothesen
- Transport-kosten, wie zum Beispiel Schulfahrten
- Zuschüsse für behinderten-gerechte Autos
- Zuschüsse für behinderten-gerechtes Wohnen

Transport-kosten war die häufigste Leistung in den letzten 5 Jahren.

Was ist eine pauschal-finanzierte Leistung?

Für diese Unterstützungs-form braucht man kein Ansuchen an die Bezirks-Verwaltungs-Behörde stellen.

Es müssen die Voraussetzungen, die das Salzburger Behinderten-gesetz vorschreibt, erfüllt werden.

Einige Angebote, die zur Verfügung stehen:

- ambulante Drogen-Beratung
- Sucht-Prävention

Erklärung:

Anlauf-stelle in Sachen Sucht und Vorbeugen von süchtigem Verhalten

- ambulante Krisenintervention

Erklärung:

Anlauf-stelle in akuten Not-Situationen

- Ferien-Aktionen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
- viele weitere Angebote

Leistungen für Menschen mit kognitiven Behinderungen und mehrfachen Behinderungen

Erklärung:

mit einer kognitiven Behinderung ist eine Lernschwierigkeit gemeint

Wer bekommt diese Leistungen?

Diese Leistungen sind abgestimmt auf das jeweilige Alter und auf den Bedarf eines Menschen.

40

Das sind zum Beispiel:

- Heil-Behandlungen
- Beschäftigungs-einrichtungen
- Wohn-einrichtungen

Berufliche Ausbildung

Wenn die Schule abgeschlossen ist, kann man eine Ausbildung in einem Beruf machen.

Im Jahr 2019 haben 194 Personen eine berufliche Ausbildung gemacht.

Beschäftigungs-einrichtungen

Beschäftigungs-einrichtungen sind zum Beispiel Werkstätten. Dort gibt es Arbeitsplätze.

Im Jahr 2019 waren 905 Personen in Werkstätten tätig.

Wohnen mit Tagesstruktur und wohnen ohne Tagesstruktur

Das Angebot der Wohn-einrichtungen ist hauptsächlich für erwachsene Personen. Der Bedarf an Unterstützung ist unterschiedlich.

421 Personen wurden 2019 beim Wohnen mit Tagesstruktur unterstützt.

Das Wohnen ohne Tagesstruktur ist für jüngere Personen. Leistungen wie teil-betreutes Wohnen oder mobil begleitetes Wohnen wurden viel mehr. 519 Personen wurden 2019 in Wohneinrichtungen ohne Tagesstruktur betreut.

Leistungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen:

Ziel ist es für die Behinderten·hilfe/ Teilhabe, verschiedene Unterstützungen ambulant anzubieten.

Der Grundsatz lautet: „ambulant vor stationär“.

Erklärung: Ambulant:

Ambulant bedeutet, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ins Haus kommen.

Erklärung: Stationär:

Stationär bedeutet einen Aufenthalt im Krankenhaus.

41

Die Behinderten·hilfe/ Teilhabe bietet psychisch Erkrankten verschiedene Unterstützungen an.

Insgesamt wurden 288 Wohn·plätze an rund 40 Standorten im Bundesland für Menschen mit psychischen Erkrankungen angeboten.

Drogen-Therapie

Unterstützend zur Sozial-Versicherung werden längere stationäre Drogen-Entwöhnungs-Behandlungen in Einrichtungen finanziert. Dabei ist es nicht notwendig, dass diese Einrichtungen im Bundesland Salzburg liegen.

Im Jahr 2019 waren es 54 Personen.

Beschäftigungs·einrichtungen

Im Jahr 2019 waren 298 Personen in Beschäftigungs·einrichtungen tätig. In diesen Einrichtungen gibt es Arbeitsplätze, die nach Bedarf vergeben werden.

So ist es möglich, dass mehrere Personen sich einen Arbeitsplatz teilen. Neben der Arbeit gibt es auch die Möglichkeit, psycho-soziale Unterstützungs·angebote in Anspruch zu nehmen.

Tages-zentren und Klub-Einrichtungen

Tages-zentren und Klub-Einrichtungen bieten Menschen mit psychischen Erkrankungen verschiedene Angebote zu Themen wie Bildung, Gesundheit oder Kunst und Kultur an.

2019 wurden hier insgesamt 417 Personen im Bundesland Salzburg betreut.

Persönliche Assistenz

Was ist persönliche Assistenz?

Assistent*innen unterstützen Menschen in bestimmten Lebensbereichen, die ihnen Schwierigkeiten bereiten.

Eine Pflege ist darin nicht enthalten.

Die persönliche Assistenz gibt es im Land Salzburg seit 2017.

Nach 2 jähriger Probezeit, ist sie nun ein fester Bestandteil in der Behindertenhilfe/ Teilhabe.

43

Unterstützung erfolgt in folgenden Bereichen:

- **in der Grundversorgung:**
zum Beispiel: Aufstehen, Ankleiden, Umlagern, beim Essen helfen
- **im Haushalt:**
zum Beispiel: Kochen, Aufräumen, Einkaufen
- **in der Mobilität:**
zum Beispiel: zum Arzt fahren, in die Schule fahren,
- **in der Freizeitgestaltung:**
zum Beispiel: gemeinsame Reisen, Gesellschaft leisten

Diese Unterstützung soll die Selbstbestimmung und die Eigenständigkeit stärken.

Wer kann eine persönliche Assistenz beantragen?

- Menschen mit körperlichen Behinderungen,
- Menschen mit geistigen Behinderungen,
- Menschen mit mehrfachen Behinderungen,
- Psychisch erkrankte Menschen,
- Menschen im Alter von 18 bis 65 Jahren, die in ihrem eigenen Haushalt leben.

Wie ist die Finanzierung geregelt?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten:

- Entweder wird die persönliche Assistenz über die Caritas oder die Lebenshilfe in Anspruch genommen.
- Oder die Personen, die eine persönliche Assistenz benötigen, stellen die Assistent*innen selbst ein und sind somit Arbeitgeber*in.

Im Jahr 2019 nahmen 17 Personen die Leistung der persönlichen Assistenz in Anspruch.

Weitere Leistungen der Behinderten-hilfe/ Teilhabe

Lohnkosten-zuschüsse

Arbeitsplätze von Menschen mit Behinderung werden durch Zuschüsse gesichert. 2019 wurden 171 Personen unterstützt.

Arbeitstraining

2019 wurden 55 Personen durch ein Arbeitstraining unterstützt.

45

Zuschüsse für Wohnraum, Auto-Umbauten und Pflege-Hilfsmittel

Zusätzliche finanzielle Unterstützung kann zum Beispiel für:

- Wohnraum-Umbauten, zum Beispiel im Bad.
- Umbauten für ein behinderten-gerechtes Auto.
- Treppen-Lifte, Pflege-Betten oder Rollstuhl-Schiebe-Hilfen gewährt werden.

2019 wurden 527 Personen mit verschiedenen Zuschüssen unterstützt.

Um diese Zuschüsse zu bekommen, muss Folgendes eingehalten werden:

- Haupt-Wohnsitz im Bundesland Salzburg,
- die Anschaffung muss für diese Person dringend notwendig sein.

Fahrdienste für Menschen mit Behinderungen

Fahrdienste für Menschen mit Behinderungen werden von 3 Organisationen angeboten:

- Rotes Kreuz,
- Arbeiter-Bund und Samariter-Bund,
- Taxidienste.

Taxi-Gutscheine werden im Magistrat Salzburg ausgegeben.

46

Aktionen für Menschen mit Behinderungen

Es gibt eine eigene Ferien-betreuung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.

Es gibt auch Erholungs-ur-laube für Menschen mit Behinderungen. Diese Aktion ermöglichte 117 Menschen einen kostenlosen Sommer-Urlaub 2019 in Salzburg inklusive Begleit-personen.

31 Personen nutzten 2019 das Angebot der Freizeit-Assistenz. Die Freizeit-Assistenz bietet die Volks-Hilfe Salzburg an.

Leistungen für Menschen mit Behinderungen

Zusammenfassung in A1



Was bietet die Behinderten-Hilfe?

Die Behinderten-Hilfe/ Teilhabe bezahlt viele Angebote

- wenn man Unterstützung beim Wohnen benötigt
- wenn man Unterstützung bei Behandlungen benötigt
- wenn man Unterstützung bei Miete und bei Stromkosten benötigt
- wenn man einen Fahrdienst braucht
- wenn man eine Erholung braucht

Schwerpunkt: Sicherstellung der Qualität der Leistungserbringung für Menschen mit Behinderungen im Bundesland Salzburg

Es gibt Einrichtungen, in denen Menschen mit Behinderungen entweder wohnen, arbeiten oder wohnen und arbeiten.

Diese Einrichtungen werden vom Land Salzburg Leistungen genannt.

Diese Leistungen müssen eine gute Qualität haben. Für die

48 Qualitäts-sicherung gibt es viele Anforderungen. Für jede Leistung wird eine Qualitäts-sicherung verlangt.

Wenn eine Leistung entsteht, sind folgende Schritte notwendig, die auch ständig geprüft werden:

- **Planung**

Wenn die Leistung durchführbar ist, wird geplant was alles wichtig ist, damit es für alle gerecht ist.

- **Konzeption**

Für jede Leistung werden Konzepte erstellt. Diese bestimmen was, wie und für wen eine Leistung angeboten wird.

- **Umsetzung**

Die Leistung wird angeboten.

- **Kontrolle**

Kontrollen werden durchgeführt, weil überprüft wird, ob die Leistung die vereinbart wurde auch so erbracht wird.

- **Fachaufsicht**

Die Fachaufsicht überprüft, ob die Leistungen den Anforderungen entsprechen.

- **Evaluierung**

Das heißt, dass hier ausgewertet wird, ob die Leistung gerecht verteilt wird, ob zu viel Leistung erteilt wurde oder auch zu wenig Leistung erbracht wurde.

All diese Punkte sind wichtig, wenn eine Leistung entsteht und angeboten wird.

Wichtige Punkte zur Qualitäts-sicherung:

- Rechtliche Grundlagen
- Formen der Qualitäts-sicherung

Rechtliche Grundlagen:

In der UN Behindertenrechts-Konvention und dem Salzburger Teilhabe-gesetz sind die Grundlagen zur Qualitäts-sicherung festgehalten.

49

Erklärung UN Behindertenrechts-Konvention:

Ist ein Vertrag von vielen Ländern, in dem die Rechte von Menschen mit Behinderungen vereinbart wurden.

Erklärung Salzburger Teilhabe-gesetz:

Ist ein Gesetz des Landes Salzburg, in dem die Rechte von Menschen mit Behinderungen festgelegt wurden.

Formen der Qualitätssicherung:

Es gibt verschiedene Formen der Qualitäts-sicherung und diese werden je nach dem Angebot der Leistung angewendet:

Es gibt 3 verschiedene Möglichkeiten:

1. Prozess-qualität:

- Planungsprozess, damit ist der Ablauf der Planung gemeint
- Einbindung von Trägern, Interessens-vertretungen und Einzelpersonen
- Konzepterstellung
- Weiter-entwicklung und Produkterstellung

Erklärung : Was sind Träger?

Das sind Institutionen oder Organisationen, die der Einrichtung finanzielle Unterstützung ermöglichen und die Lasten tragen.

2. Struktur·qualität:

- Maßnahmen zur baulichen Struktur·qualität
- Produkte
- Verträge
- Tätigkeitsberichte der Träger

3. Ergebnis·qualität:

- Fachaufsicht
- individuelle Verlaufsberichte
- Sachverständigen·teams

50

Alle Leistungen werden geprüft und ständig weiterentwickelt.

Folgende Punkte machen eine Weiterentwicklung möglich:

- Maßnahmen werden überprüft, ob sie auch wirken. Diesen Vorgang nennt man Evaluierung.
- Gespräche mit Trägern
- Berichte von Trägern
- Prüfergebnisse aus den Fachaufsichts·besuchen.
- Vergleich der verschiedenen Leistungen und mit Entwicklungen in anderen Ländern und in den Bundesländern.

Kapitel 6

Psycho-Sozialer Dienst

Der psycho-soziale Dienst ist eine Anlauf-Stelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Sucht-Problemen.

Der psycho-soziale Dienst befindet sich an verschiedenen Standorten im Bundesland Salzburg.

51

Wo befindet sich der psycho-soziale Dienst?

- Stadt Salzburg
- St.Johann im Pongau
- Tamsweg
- Zell am See

2019 waren im Team des psycho-sozialen Dienstes um 5 Personen weniger. Dieser Personal-notstand hat zu vielen Engpässen in der Versorgung geführt. Daher wurden weniger Leistungen im Vergleich zum Vorjahr angeboten.

Betreute Personen

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 2.341 Personen vom psycho-sozialen Dienst betreut. 677 Personen kamen zum ersten Mal in die Beratung oder wurden zum ersten Mal betreut.

Leistungen

Der psycho-soziale Dienst bietet folgende Unterstützung an:

- **Abklärung**

Die Abklärung ist eine genaue Erhebung und Erstellung eines Krankheits-befundes.

- **Betreuung**

In der Betreuung werden Menschen langfristig vom psycho-sozialen Dienst begleitet und betreut.

- **Vermittlung und Planung**

Wenn die Begleitung und Betreuung durch den psycho-sozialen Dienst beendet wird, werden weitere Maßnahmen ausgearbeitet. Damit die Erkrankte oder der Erkrankte weitere Hilfen in Anspruch nehmen kann.

52

Im Jahr 2019 wurden für die erkrankten Personen gesamt über 18.800 Leistungen erbracht.

Psycho-therapie-Ambulanzen

In Zell am See, in Mittersill und seit Februar 2017 auch in Tamsweg gibt es eine Psycho-therapie-Ambulanz.

Gemeinsam mit der Salzburger Gebiets-Krankenkasse wird eine psycho-therapeutische Behandlung angeboten.

110 Bezieherinnen und Bezieher nahmen dieses Angebot 2019 an.

Psycho-Sozialer Dienst

Zusammenfassung in A1



Was ist der Psycho·soziale Dienst?

Für den psycho·sozialen Dienst ist es wichtig:

- dass er sich um psychisch kranke Menschen kümmert
- dass die Menschen eine Beschreibung ihrer Krankheit erhalten
- dass die Menschen eine Behandlung erhalten
- dass den Menschen auf längere Zeit geholfen wird

Schwerpunkt: Psychosozialer Dienst

Bericht des Rechnungshofes

Der Bundes-Rechnungshof prüft die Organisation und Planung der psycho-sozialen Angebote.

Die Bundesländer Salzburg und Steiermark werden in dieser Prüfung im Jahr 2017 miteinander verglichen.

54

Im Vergleich stehen die Angebote bei psychischen Erkrankungen in den Bundesländern Salzburg und Steiermark. Anfang 2019 wurden diese Ergebnisse veröffentlicht.

Salzburg und die Steiermark gehen bei den Angeboten für die psycho-soziale Beratung und Betreuung verschieden vor.

Im Land Salzburg ist der psycho-soziale Dienst, abgekürzt **PSD**, eine eigene Einrichtung mit Landespersonal.

In der Steiermark gibt es mehrere private Vereine, die als Beratungsstellen arbeiten.

In Salzburg gehört der **PSD** zur Sozialabteilung des Landes.

In örtlichen Beratungsstellen werden dort Menschen betreut.

Der PSD befasst sich mit:

- Abklärung
- Beratung und Betreuung

von Erwachsenen mit psychischen Erkrankungen und Sucht-Erkrankungen.

Erreichbarkeit:

Es gibt 4 Standorte des **PSD**.

- Stadt Salzburg
- St. Johann im Pongau
- Tamsweg
- Zell am See

Außerdem gibt es 1 Außenstelle des **PSD** in:

- Mittersill

55

Das ist ein Versorgungsangebot, das für Menschen gut erreichbar ist.

Die Steiermark hat 22 Standorte und 6 Außen-Stellen.

Damit hat die Steiermark zwar mehr Beratungs-Stellen, der **PSD** in Salzburg hat dafür längere Öffnungszeiten.

Der **PSD** in Salzburg führt auch mehr Hausbesuche durch.

Leistungs-Umfang:

In der **Steiermark** gibt es in den Beratungs-Stellen

- Einzelsitzungen und Gruppensitzungen
- Gesundheitsförderung
- In Planung ist auch die Aufnahme von fachärztlichen Ambulatorien.

In **Salzburg** gibt es:

- Vermittlung und Abstimmung von Angeboten
- Begleitende Betreuung in der Wartezeit
- Abklärung und Planung von Maßnahmen

Der Rechnungshof findet die psycho-therapeutischen Ambulanzen im Pinzgau und Lungau sehr wichtig. In diesen Regionen gibt es sonst wenig therapeutische Angebote.

Die psycho·sozialen Beratungs-Stellen in der Steiermark verfügen über eine:

- größere Versorgung der Bevölkerung
- mehr Fachpersonal

Ein großer Anteil des Versorgungs·auftrages in der Steiermark sind Betreuung und Behandlung von Menschen.

Der Rechnungshof weist außerdem darauf hin, dass es in der Steiermark keine enge mobile psychosoziale Betreuung gibt.

56

Drehscheiben-Funktion:

Erklärung Drehscheibe:

Als Drehscheibe bezeichnet man in diesem Bericht eine wichtige Anlaufstelle.

Die wichtigsten Leistungen des PSD als Anlaufstelle sind:

- Abklärung und Beratung von Klient*innen bevor diese eine Leistung beantragen.
- Abstimmung und Erneuerung der Warteliste
- begleitende Betreuung in der Wartezeit
- Anlaufstelle für psycho·soziale Angebote der Behinderten-Hilfe

In Salzburg ist für die Angebote in der Behinderten·hilfe kein behördliches Verfahren und kein Bescheid notwendig. Damit werden psychisch kranke Menschen nicht mehr benachteiligt.

Der Rechnungshof sagt, dass der **PSD** für Ämter und Behörden eine wichtige Anlaufstelle ist. Der PSD kennt die Besonderheiten der verschiedenen Orte und Bezirke.

Das ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal für den **PSD**.

Die Wartelisten werden regelmäßig abgestimmt und erneuert.

Damit können Fehler von Anfang an verhindert werden.

Der PSD ist eine wichtige Unterstützung in der psycho·sozialen Versorgung der Menschen im Bundesland Salzburg.

Kapitel 7

Kinderhilfe und Jugendhilfe

Die wichtigste Aufgabe der Kinderhilfe und Jugendhilfe ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt. Ein Kind kann auch in Gefahr sein, wenn es sexuell missbraucht oder vernachlässigt wird.

57

Wenn Eltern Schwierigkeiten bei der Erziehung ihrer Kinder haben, bekommen sie Hilfe der Kinderhilfe und Jugendhilfe.

Wenn es möglich ist, findet diese Hilfe in der Familie statt.

Das geschieht durch Sozialarbeiter*innen.

Die besuchen Familien zu Hause und helfen ihnen, Probleme zu lösen.

Es ist wichtig, schnell zu helfen, wenn es Probleme gibt.

Die Kinderhilfe und Jugendhilfe unterstützt auch bei der Erziehung.

Es gibt verschieden Einrichtungen, die unterstützen und helfen.

Wenn Kinder nicht mehr in der Familie bleiben können, werden sie zum Beispiel in Wohn-gemeinschaften untergebracht.

Kinderhilfe und Jugendhilfe

Zusammenfassung in A1



58

Was macht die Kinder-Hilfe und Jugend-Hilfe?

Sie schützt Kinder und Jugendliche vor:

- Gewalt,
- Missbrauch,
- Vernachlässigung.

Sie hilft bei Problemen

- in der Schule,
- in der Familie.

Schwerpunkt: Anstellung von Bereitschafts-pflegepersonen

Im Auftrag des Salzburger Landtags hat die Landesregierung im Jahr 2017 eine Arbeitsgruppe mit Expert*innen sowie Pflege-eltern eingerichtet.

Die Aufgaben dieser Arbeitsgruppe:

Die vorhandenen Qualitäts-standards für die familiäre Unterbringung sicher zu stellen. Die Arbeitsgruppe musste dies prüfen und neue Vorschläge machen. Ziel war es, eine Unterbringung in einer Krise für Babys und Kleinkinder zu sichern.

Es wurde eine Umfrage bei Pflege-eltern im Bundesland Salzburg durchgeführt. Diese Umfrage wurde begleitet von Frau Dr. Michaela Laber. Dabei wurden Probleme erfasst und nach Lösungen im Salzburger Pflege-eltern-wesen gesucht.

Die aktuellen Standards der Qualität wurden auch in anderen Bundesländern erhoben.

Aufgrund dieser Umfragen konnten viele Vorschläge ausgearbeitet werden. Ein Vorschlag war zum Beispiel, dass der zuständige Sozialarbeiter oder die zuständige Sozialarbeiterin mehr Zeit mit den Eltern verbringen kann. Oder dass Fachpersonen vermehrt zusammenarbeiten.

Die Abteilung 3 Soziales von der Salzburger Landesregierung erhielt von der Arbeitsgruppe den Vorschlag für Bereitschafts-pflege-eltern.

Die Bereitschafts-pflege-eltern sollten ein echtes Dienstverhältnis erhalten. Sie sollten bei einer privaten Organisation bei der Kinderhilfe und Jugendhilfe angestellt werden.

Bereitschafts-pflege-eltern haben andere Anforderungen als Pflegepersonen.

Zusätzlich zur Erziehung der Kinder ist folgendes zu beachten:

- Sie müssen auch kurzfristig ein Kind aufnehmen können.
- Sie müssen besonderen Aufgaben gewachsen sein.
- Sie müssen besondere Leistungen erbringen können.

Zum Beispiel: enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Sozialarbeiter*innen der Behörden, Elternarbeit, Zusammenarbeit mit Gerichten und Sachverständigen.

Im Berichtsjahr 2019 wurde die Anstellung umgesetzt. Dafür wurden alle anerkannten Organisationen der Kinderhilfe und Jugendhilfe im Bundesland Salzburg eingeladen. Außerdem wurden noch weitere Interessenten und Interessentinnen dazu eingeladen. Alle erstellten ein schriftliches Angebot.

Dieses Angebot umfasste:

- die Tätigkeiten der Anstellung
- die begleitenden Leistungen
- die unterstützenden Leistungen

Diese Punkte wurden in Form eines „Tagsatzes“ dargestellt.

Erklärung: Tagsatz:

Ein Tagsatz ist ein festgesetzter Betrag für die täglichen Kosten. Dieser Betrag wird am Ende des Monats zusammengerechnet und ausbezahlt.

Aus 5 eingereichten Angeboten wurde die Organisation SOS Kinderdorf ausgewählt.

In weiterer Folge wurde alle Bereitschafts·pflege·eltern im Bundesland Salzburg über die Möglichkeit einer Anstellung informiert.

Einige der Pflegepersonen waren aber mit der bisherigen Situation zufrieden und brauchten keine Anstellung.

Andere Bereitschafts·pflege·eltern entschieden sich für eine Anstellung.

Informationen zur Anstellung:

- Zuverlässliche Bereitschaft zur Aufnahme eines Kindes.
- Bindende Teilnahme an Fortbildungen, Supervisionen und Verlaufs·besprechungen.

Erklärung Supervision:

Eine Supervision versucht Probleme in einer Gruppe zu lösen.

- Höhere Anforderungen bei der Dokumentation und der Kontaktpflege.
- Anstellung mit der ersten Aufnahme eines Kindes.
- Erste Anstellung war im Herbst 2019 einer Bereitschafts·pflagemutter.

Es wird angedacht, Säuglinge und Kleinkinder in einer sehr dringenden Krisensituation in einer familiären Umgebung zu betreuen.

Österreichweit werden Anpassungen im Kinder·pflegebereich, auch in der Bereitschaftspflege vorgenommen. Dies geschieht aus unterschiedlichen Regelungen, die der österreichische Staat vorsieht.

Es wurde auch eine weitere Maßnahme von Landeshauptmann·Stellvertreter Dr. Heinrich Schellhorn getroffen.

Österreichweit gibt es verschiedene Regelungen in der Betreuung von Kindern in Krisensituationen.

Deshalb wurde in der Arbeits·gemeinschaft Kinderhilfe und Jugendhilfe beschlossen eine Arbeitsgruppe einzurichten. Diese Arbeitsgruppe soll eine Anpassung der Leistungen aller Bundesländer für Bereitschafts·pflegepersonen vorbereiten.

Schwerpunkt: Stärkung der Eltern-Fähigkeiten durch die Elternberatung – Frühe Hilfen

Frau Annemarie Depauly-Hechenberger ist Sozial-Arbeiterin in der Eltern-Beratung des Landes Salzburg.

62 Sie hat eine Abschlussarbeit an der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität in Salzburg geschrieben. Darin geht es um die Frage, ob die Angebote der Elternberatung helfen, Eltern in ihren Fähigkeiten zu stärken.

Im Mai und Juni 2019 wurden verschiedene Besucher*innen über die Angebote der Elternberatung in einer Umfrage befragt.

Die Ausgangslage der Elternberatung

Die Bedeutung der 1. Lebensjahre eines Kindes ist für seine Entwicklung sehr wichtig.

Die Elternberatung, die sich „Frühe Hilfen“ nennt, versucht, Familien zu unterstützen.

Sie begleitet und stärkt die Familien.

Ziel ist es, die Eltern in ihren Fähigkeiten so zu stärken, dass sie eine gute Bindung zu ihren Kindern haben.

Durch diese gute Bindung werden aus den Kindern starke und widerstands-fähige Erwachsene.

Die Arbeit der Elternberater*innen ist vielseitig und bereichs-übergreifend. Die Elternberater*innen haben eine sehr wertschätzende Haltung den Eltern gegenüber.

Damit die Eltern gut auf die Bedürfnisse ihres Kindes eingehen können, werden seine Ausdrucks-zeichen für die Eltern übersetzt und erklärt.

Die Eltern können sich so gut auf die Bedürfnisse ihres Kindes einstellen. Das Kind kann dadurch die Erfahrung machen, dass es sich auf seine Eltern verlassen kann. Bezugs-personen sollten ihrem Kind gegenüber ein einfühlsames Verhalten haben.

Die Eltern müssen verstehen, was ihr Kind fühlt, will, oder was es braucht.

Mit der Grafik „Kreis der Sicherheit“ wird gezeigt, was Kinder von den Eltern brauchen.



63

„Kreis der Sicherheit“, Brisch 2017, S. 78; zit. nach Cooper, Hoffman, Marvin & Powell, 1999;

Erklärung Was bedeutet der Kreis der Sicherheit?

Er bedeutet, dass Eltern eine sichere Basis oder ein sicherer Hafen für die Kinder sein sollen. Kinder brauchen ihre Eltern.

- Wenn das Kind die Gegend erkunden will, sollen sie Eltern dabei unterstützen. Das heißt, sie sollen auf das Kind aufpassen und helfen, wenn etwas passiert. Wenn sich das Kind freut etwas entdeckt zu haben, dann sollen sich Eltern mit ihm freuen.

- Wenn das Kind zu den Eltern zurückkommt, dann sollen die Eltern da sein. Das Kind möchte beschützt werden und getröstet werden, wenn es sich verletzt. Schwierigkeiten hat das Kind mit den Gefühlen. Eltern sollen dem Kind helfen die Gefühle richtig einzuordnen. Eltern freuen sich an ihrem Kind so wie es ist.

Die Ergebnisse der Befragung

64

Die Ergebnisse zeigen, dass die Elternberatung – Frühe Hilfen die Eltern und ihre Ziele gut erreicht hat.

Die befragten Mütter sagten, dass sie das Angebot aus folgenden Gründen angenommen haben:

- Austausch
- Bestätigung
- Sicherheit
- Stärkung
- Information

Die Mütter sagten, dass durch die Beratung ihre Fragen beantwortet werden konnten. Ihre Unsicherheiten konnten auch beseitigt werden. Sie fühlen sich dadurch sicherer im Umgang mit ihrem Kind.

Hier sind einige Aussagen der Mütter aus der Umfrage:

Mutter, 38 Jahre, verheiratet, 2 Kinder:

„Ich würde sicher anders mit meinen Kindern umgehen, wenn es diese Einrichtung nicht gäbe. Da wäre ich viel verlorener.“

Mutter, 31 Jahre, Lebensgemeinschaft, 2 Kinder:

„Es ist super, wenn es so eine Einrichtung gibt, wo man hinkommen kann. Da trifft man Leute, die die gleichen Probleme haben. Mit Fachkräften kann man besser reden. Besonders in der Stadt ist das super. Wenn man keinen familiären Rückhalt hat, braucht man öfter jemandem anderen zum Reden.“

Mutter, 32 Jahre, verheiratet, 1 Kind:

„Ich habe Bedenken gehabt, ob wir das alle schaffen. Ob es das Baby schafft oder ob ich eine gute Mama sein werde. Die 1. Zeit war nicht sehr schön.“

Mutter, 30 Jahre, verheiratet, 1 Kind:

„Die Elternberater*innen haben mich beruhigt. Sie haben gesagt, dass das nicht so schlimm ist und es vorkommen kann.

Wir müssen erst Mal beobachten. Und ich soll nächste Woche wiederkommen, dann schauen wir gemeinsam weiter.“

Mutter, 37 Jahre, Lebensgemeinschaft, 1 Kind:

„Mein Kind hat gut zugenommen und hat sich gut entwickelt. Darum habe ich immer eine Sicherheit gehabt, als ich von euch weggegangen bin.“

Mutter, 35 Jahre, verheiratet, 3 Kinder:

Je schneller man auf die Bedürfnisse des Kindes eingeht, desto zufriedener ist es. Dann wird auch alles leichter.“

Mutter, 31 Jahre, Lebensgemeinschaft, 1 Kind:

Bis zu einem gewissen Grad kann man Mama sein unbewusst. So viele Möglichkeiten gibt es ja nicht. Mein 2. Kind verstehe ich schon viel besser und verstehe, wie Babys sprechen.“

Die Umfrage zeigt, dass Eltern, die sich unsicher fühlen, schnelle Unterstützung benötigen. Der Elternberatung – Frühe Hilfen gelingt es sehr gut, dass Eltern sich nicht überfordert fühlen. Damit soll auch verhindert werden, dass die Kinder in Gefahr geraten.

Je früher Eltern solche Angebote wie:

- Eltern-Kind Gruppen
- offene Treffen oder
- persönliche Beratungen

bekommen, desto besser gelingt die Unterstützung.

Kapitel 8

Grund-Versorgung

Ziel der Grundversorgung ist es, die Lebensgrundlage von Menschen, die Schutz und Hilfe brauchen, vorübergehend zu sichern.

- 66 Die Grundversorgung bekommen Personen, die sich und ihre Angehörigen nicht selbst versorgen können. Diese Punkte stehen alle im Salzburger Grundversorgungsgesetz.

Hilfsbedürftigkeit bedeutet, dass der Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln geschafft wird.

Eine Hilfsbedürftigkeit liegt nicht vor, wenn die Personen von Einrichtungen oder Privatpersonen bereits unterstützt werden.

2019 wurden 1.381 Flüchtlinge in der Grundversorgung unterstützt. Die Flüchtlinge kommen aus dem Iran, dem Irak, und Afghanistan. Das Land Salzburg arbeitet mit vielen sozialen Organisationen zusammen.

Insgesamt waren es um 559 weniger Flüchtlinge als im Jahr 2018.

Es gibt verschiedene Gruppen von Flüchtlingen:

- **Asyl-Werber:**
Das sind Personen, deren Aufnahme-Verfahren noch nicht abgeschlossen ist.
- **Asyl-Berechtigter:**
Das sind Personen, die in Österreich Asyl bekommen haben.
- **Subsidiär-Schutz-Berechtigte:**
Das sind Personen, die nur eine bestimmte Zeit in Österreich bleiben dürfen.
- **Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, das wird abgekürzt UMFs:**
Das sind Personen unter 18 Jahren, die ohne Eltern nach Österreich gekommen sind. Bei Bedarf werden die UMFs sozial-pädagogisch oder psycho-sozial unterstützt.

2019 waren 46 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Österreich. 2016, das war der Höhepunkt in der Flüchtlings-Bewegung, waren es 443 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Je nach **Betreuungs-Bedarf** gibt es **unterschiedliche Unterbringungen**:

Wohngruppen:	Hoher Aufwand in der Betreuung
Wohnheime:	Für Jugendliche, die sich nicht selber versorgen können
Betreute Wohnplätze:	Jugendliche versorgen sich unter Anleitung selbst
Gastfamilie:	Jugendliche werden bei Gastfamilie aufgenommen

67

Die Caritas und das Evangelische Diakoniewerk waren die Vertrags-Partner des Landes.

Sie übernahmen folgende Aufgaben:

- Aufklärung über die Leistungen in der Grund-Versorgung.
- Rechte und Pflichten sowie eine Unterstützung bei der Antragsstellung.
- Beratung über Hilfs-angebote und Unterstützungs-angebote beziehungsweise medizinische Versorgung.
- Hilfestellung bei sozialen Problemen sowie die Vermittlung an geeignete Beratungs-stellen.
- Unterstützung bei Anträgen auf Wieder-aufnahme in die Grundversorgung.
- Hilfestellung nach Abschluss des Asylverfahrens.
- Bereitstellung von Informationen zu:
 - Weiterer Rechts-beratung
 - Fragen im Zusammenhang mit der Unterkunft
 - Hausordnung sowie Folgen bei Nicht-beachtung
 - Erlaubte Möglichkeiten der Beschäftigungen
 - Kindergarten-pflicht und Schulpflicht
 - Grundrechte und Menschenrechte, andere rechtliche Bestimmungen sowie landesüblichen Gebräuchen
 - Voraussetzungen für den Wechsel von einer organisierten Unterkunft in privaten Wohnraum

- Möglichkeiten für eine freiwillige Rückkehr ins Herkunftsland
- Krisen-intervention

Erklärung Krisen-intervention:

In einer akuten Krise bekommt man Hilfe.

- Krisen-management

Erklärung Krisen-management:

Im Krisen-management werden Maßnahmen getroffen, die Krise zu bewältigen

- Mediation

Erklärung Mediation:

Bei einer Mediation wird versucht, Konflikte zu lösen.

- Gewalt-prävention

Erklärung Gewalt-prävention:

Das sind Maßnahmen, dass gewalttätige Auseinander-setzungen erst gar nicht entstehen.

68

Unterbringung:

Asylwerbende werden in organisierten Unterkünften untergebracht. Das können Flüchtlings-heime oder Unterkünfte bei Privatpersonen sein. Diese Privatpersonen haben einen Vertrag mit dem Land Salzburg. Sie verpflichten sich dazu, die Asylwerbenden zu versorgen und zu unterstützen.

Deutsch-Kurse:

Auch im Jahr 2019 war für Asyl-werbende die Teilnahme an Deutsch-Kursen verpflichtend.

2019 wurden 94 Kurse angeboten.

2018 waren es 178 Kurse. Nachdem die Asyl-werbende weniger werden, gibt es auch weniger Deutsch-Kurse.

Mit der Organisation und Durchführung dieser Kurse war die Volkshochschule beauftragt.

69

Entwicklung und Veränderung:

Im Jahr 2015 gab es 88.340 Asyl-Anträge in Österreich.

Im Jahr 2019 gab es 12.886 Asyl-Anträge in Österreich.

Qualitätssicherung und Kontrolle:

Die Unterbringungs-Möglichkeiten und die Betreuung müssen einen gewissen Standard bieten. Dies wurde 2019 verstärkt kontrolliert.

Kontrolliert wurden dabei:

- Räumlichkeiten
- Achtung der Privatsphäre
- Ausstattung
- Technischer und hygienischer Zustand
- Einhaltung der Betreuungs-Zeiten
- Ausreichende Versorgung mit Hygieneartikeln
- und noch vieles andere

Festgestellte Mängel wurde genau dokumentiert und in Berichten festgehalten. Diese Berichte wurden an die Unterkünfte gesandt.

Die Unterkünfte mussten die Mängel innerhalb eines festgelegten Zeitpunktes beheben.

Grund-Versorgung

Zusammenfassung in A1:



Leicht Lesen

70

Wer bekommt die Grund-Versorgung?

Die Grund-Versorgung ist für Flüchtlinge.

Ein Flüchtling sucht Schutz in einem anderen Land.

Flüchtlinge bekommen dort:

- Essen
- Geld
- Kleidung
- einen Schlaf-Platz
- Deutsch-Kurse

Schwerpunkt: Qualitäts-sicherung und Kontrolle

Was ist die Grundversorgungs-stelle des Landes Salzburg?

Die Grundversorgungs-stelle ist zuständig für die Versorgung von hilfsbedürftigen und schutzbedürftigen Fremden.
Zum Beispiel für Asyl-werbende.

Im Jahr 2019 wurde auf folgende Schwerpunkte besonders geachtet:

- Qualitätskontrolle
- Überprüfung der Einhaltung geltender Regeln
- Überprüfung bei der Leistungs-erbringung

71

Qualitäts-kontrolle

Überprüft wurden die Standards von Unterbringung und Betreuung von Asyl-werbenden.

Mitarbeiter*innen der Grundversorgungs-stelle führten 117 Kontrollen durch. Geprüft wurden die Grundversorgungs-unterkünfte des Landes Salzburgs. Zum Teil fanden diese Kontrollen auch in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Bundesministeriums für Inneres und der Landes-Polizeidirektion Salzburg statt.

Es wurde kontrolliert, ob die Standards von der Unterbringung und von der Betreuung eingehalten wurden.

Zum Beispiel:

- Räumlichkeit
- Achtung von Privatsphäre
- Ausstattung
- hygienischer Zustand
- Einhaltung der Betreuungszeit
- Versorgung von Hygiene-artikel und noch vieles mehr

Festgestellte Mängel wurden genau dokumentiert.

Über die Mängel wurden Berichte verfasst. Die Berichte wurden dann an die Unterkünfte übermittelt.

Die Unterkünfte mussten die Mängel innerhalb eines festgelegten Zeitraumes beheben.

Überprüfung der Hilfs·bedürftigkeit und der Schutz·bedürftigkeit von grundversorgten Personen

- **Kontrolliert wurde, ob bei Asyl·werbenden Kostenbeiträge vorzuschreiben sind.**

Dabei wurden Beträge vom Arbeitsmarkt-Service und Freibetrags-Grenzen von ihrem Einkommen geprüft.

72

So konnten 2019 rund 176.750 Euro an Kostenbeiträgen verrechnet werden, die das Land Salzburg erhalten hat.

- **Es wurde auch überprüft, ob der verpflichtete Deutschkurs mit Sprachstufe A1 eingehalten wurde.**

Erklärung Sprachstufe A1

In dieser Sprachstufe kann eine Person in einfachen Sätzen sprechen und kann leichte Wörter in einem Satz verstehen.

203 Personen erhielten eine Ermahnung, weil sie kaum an den Deutschkursen teilgenommen haben. In den meisten Fällen wurde dann wieder an dem Deutschkurs teilgenommen.

26 Personen mussten geladen werden, weil sie die Mahnungen ignorierten.

Bei 21 Personen wurde die Auszahlung des Taschengeldes nach den Mahnungen beendet.

Kapitel 9

Finanzielle Aufwendungen

Österreich hat ein gutes Sozial-System, das alle Menschen unterstützt, die Hilfe brauchen.

Im Jahr 2019 wurden im Land Salzburg kanpp **422 Millionen Euro** für Sozialleistungen ausgegeben.

73

Diese Ausgaben waren für:

- Mindest-Sicherung
- Pflege und Betreuung
- Hilfe für Menschen mit Behinderung
- Kinderhilfe und Jugendhilfe
- Grundversorgung

Für die **Mindest-Sicherung** wurden ungefähr **39 Millionen Euro** ausgezahlt.

Für die **Pflege und Betreuung** wurden ungefähr **195 Millionen Euro** ausgezahlt.

Für die **Hilfe für Menschen mit Behinderungen** wurden ungefähr **110 Millionen Euro** ausgezahlt.

Für die **Kinder-Hilfe und Jugend-Hilfe** wurden ungefähr **42 Millionen Euro** ausgezahlt.

Für die **Grund-Versorgung** wurden ungefähr **18 Millionen Euro** ausgezahlt.

Im Sozial-Bereich arbeiten auch viele Menschen:

- Sozial-Arbeiterinnen und Sozial-Arbeiter
- Pflegerinnen und Pfleger
- Psychologinnen und Psychologen
- Betreuerinnen und Betreuer

Jeder Mensch soll ein selbst-bestimmtes Leben führen können.

Finanzielle Aufwendungen

Zusammenfassung in A1



Wofür gibt es Geld im Sozial-Bereich?

Es gibt Geld für die:

- Grund-Versorgung,
- Mindest-Sicherung,
- Kinder-Hilfe und Jugend-Hilfe,
- Menschen mit Behinderung,
- Pflege-Hilfe und Sozial-Hilfe.

Schwerpunkt: Umstellung im Rechnungswesen

In den letzten Jahren hat das Land Salzburg im Bereich Rechnungswesen große Umstellungen vorgenommen.

Aufgrund einer Verordnung des Finanzministers wurde die **kamerale** Buchhaltung auf eine **doppische** Buchführung umgestellt.

76

Erklärung Kamerale Buchführung:

Wird hauptsächlich beim Bund, in den Bundesländer und in den Gemeinden benutzt.

Erklärung Doppische Buchführung:

Wird hauptsächlich in der Privat-Wirtschaft benutzt.

Für die Buchhaltung wird ein Computer-Programm genutzt. Statt dem alten Programm gibt es nun ein neues Programm. Dieses Programm heißt **SAP**.

Zur Unterstützung im Sozial-Bereich gibt es auch noch ein Computer-Programm. Dieses Programm heißt Soziales Informations-System, abgekürzt **SIS**.

- Damit kann man Buchungs-Anweisungen erstellen.
- SIS wird von ungefähr 430 Mitarbeiter*innen genutzt.
- Es werden jährlich 550.000 Buchungen veranlasst.



Sozialbericht 2019 in leichter Sprache

Land Salzburg

Impressum:

Medieninhaber: Land Salzburg

Herausgeber: Abteilung Soziales vertreten

durch DSA Mag. Andreas Eichhorn MBA,

Datenaufbereitung und Umschlaggestaltung:

Landes-Medienzentrum/Grafik

Übersetzung: capito

Herstellung: Hausdruckerei Land Salzburg

Alle: Postfach 527, 5010 Salzburg

Juli 2020

Abbildung Cover: Adobe Stock, New Africa

Downloadadresse:

www.salzburg.gv.at/soziales

Rechtlicher Hinweis/Haftungsausschluss:

Wir haben den Inhalt sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Wir übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität des Inhaltes; insbesondere übernehmen wir keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen. Eine Haftung der Autoren oder des Landes Salzburg aus dem Inhalt dieses Werkes ist gleichfalls ausgeschlossen.



**LAND
SALZBURG**

 **capito**
Salzburg